



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur **Ausweisung des Überschwemmungsgebietes Ilschengraben in Dresden für ein 100-jährliches Hochwasserereignis**

Die Landeshauptstadt Dresden gibt gemäß § 72 Absätze 2 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, die öffentliche Auslegung der Karte des Überschwemmungsgebietes des Ilschengrabens im Stadtgebiet Dresden bekannt.

Auf der Karte ist gemäß § 72 Abs. 2 SächsWG das Überschwemmungsgebiet für ein Hochwasser, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100), dargestellt.

Die Karten können im Zeitraum vom **15. Juli bis 26. Juli 2024** in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer N 204 während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist eine Voranmeldung per Telefon (0351-488 6240) oder E-Mail (umwelt.recht1@dresden.de) erforderlich. Sprechzeiten zur Einsichtnahme sind:

montags: 9 bis 12 Uhr

dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr

mittwochs, freitags: keine Sprechzeit.

Im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden kann das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet des Ilschengrabens ab dem 15. Juli 2024 ebenfalls eingesehen werden:

https://stadtplan.dresden.de/?TH=UW_UEBSCHW_RW_GEW2ORDNG.

Dresden, 12. Juni 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt